



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

11. Sitzung (öffentlich)

7. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:18 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: 5

Der Ausschuss beschließt, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 9 – Stichwort: „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen“ – als TOP 5 aufzurufen.

1 Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen stellt sich vor 6

– Gespräch mit Barbara Havliza

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1450

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 05 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1414

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass die explizite Vorlage des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 05 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zukünftig entbehrlich ist.

3 Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern! 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286

Ausschussprotokoll 18/272 (Anhörung vom 07.06.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil (FDP) überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Vorstellung des Projektes „FrauenOrte“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung (s. Anlagen 1 und 2) 26

– Wortbeiträge

5 Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1552

– Wortbeiträge

- 6 Bericht zur 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1551
- Wortbeiträge
- 7 Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1559
- keine Wortbeiträge
- 8 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1562
- Wortbeiträge
- 9 Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1553
- Wortbeiträge
- 10 Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1395
- Wortbeiträge

11 Verschiedenes 37

Informationsreise in die Niederlande 37

Der Ausschuss stimmt einer Informationsreise in die Niederlande vom 21. bis 24. Mai 2024 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 9 – Stichwort: „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen“ – als TOP 5 aufzurufen.

1 Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen stellt sich vor

– Gespräch mit Barbara Havliza

Vorsitzende Britta Oellers: Im Namen des Ausschusses darf ich Sie, Frau Havliza, ganz herzlich hier begrüßen. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und bitte um eine kurze Vorstellung und einen kurzen Einblick. Dann stehen Sie sicherlich für die vielen Fragen hier im Ausschuss zur Verfügung.

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Liebe Frau Oellers! Sehr geehrte Frau Ministerin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich soll nicht so viel sagen, hat man mir gesagt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Deswegen in aller Kürze: Barbara Havliza, 65 Jahre alt, die neue Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Kurz zu meiner Vita: Verheiratet, zwei erwachsene Kinder. Enkelkinder habe ich auch schon. Seit 1987 im richterlichen Dienst. Über viele Jahre Vorsitzende einer Jugendschutz- und Schwurgerichtskammer. Jugendschutz bedeutet vor allen Dingen Verhandlungen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Dann Schwurgerichtskammer. Direktorin eines Amtsgerichts. Dann Wechsel nach Düsseldorf zum Oberlandesgericht. Da habe ich den 6. Strafsenat Staatsschutz übernommen, also unter anderem zehn Jahre Terrorismus verhandelt. Wie Sie sich denken können: IS, Al Quaida, PKK, DHKP-C, unter anderem auch rechts, unter anderem das Attentat gegen die Kölner Oberbürgermeisterin Frau Reker. 2017 der Ruf nach Niedersachsen zurück. Da war ich dann bis 2022 Justizministerin. Dann wollte ich noch mal für ein Jahr zum Oberlandesgericht Düsseldorf zurückkehren, um mein Berufsleben auspendeln zu lassen. Dann kam die Anfrage der Landesregierung, die mich sehr gefreut hat, ob ich mir vorstellen könnte, noch mal einen Perspektivwechsel vorzunehmen und Opferschutzbeauftragte zu werden. Das habe ich gerne getan. – So viel in Kürze zu mir.

Opferschutz ist etwas, mit dem ich mich qua Amt schon als Vorsitzende Richterin einer Jugendschutzkammer befassen musste. Das hat mir immer sehr am Herzen gelegen. Deswegen mache ich das sehr gerne. Ich denke, wir sollten uns alle immer bewusst machen, niemand von uns, wirklich niemand von uns, hat es in der Hand, ob er oder sie oder einer seiner Angehörigen Opfer einer Straf- oder Gewalttat wird. Das weiß man nicht. Das kann jedem von uns innerhalb der nächsten halben bis dreiviertel Stunde passieren und kann fatale Folgen haben.

Wer Opfer ist, muss erst mal sehen, dass er das übersteht. Dann muss er sehen, dass er psychisch und auch körperlich seine Folgen einigermaßen bewältigt bekommt. Eine Rückkehr zum Leben wie davor gibt es selten. Es bleibt hängen. Es bleibt auch in den Köpfen hängen. Je schwerer die Gewalttat, umso schlimmer. Das kann man sich vorstellen. Ich bitte, auch zu berücksichtigen, so klein das klingen mag: Wird in eine Wohnung eines Paares eingebrochen – häufig leider auch bei älteren Ehepaaren –, wird die Wohnung verwüstet, wird die Wohnung durchwühlt, dann ist der letzte Schutzraum

solcher Menschen auf ewig verletzt. Sie trauen sich zum Teil nicht mehr, dort zu leben. Das hängt ihnen nach.

Das sind alles Menschen, die sich bitte an uns oder an mich und mein Team wenden können, die sich aber Folgendem ausgesetzt sehen: Erstens, häufig Zeugen in Strafverfahren zu werden und zweitens, sich einem Behördenschwengel gegenüberzusetzen, um irgendwelche Entschädigungsleistungen oder so zu beantragen und zu erhalten. Das ist extrem schwierig.

Dafür sind wir da, um zumindest Hilfestellung zu leisten. Ich nenne jetzt ein Beispiel, ohne dass das etwas zu bedeuten hätte. Wenn Sie es mit dem LWL oder dem LVR zu tun bekommen, soll man nicht glauben, dass binnen vier Wochen eine Entscheidung getroffen ist. Das ist einfach nicht so. Das wissen wir, das wissen Sie alle. Aber der Mensch, der es braucht, weiß das nicht und versteht es auch nicht, weil er natürlich sein Schicksal sieht und so schnell wie möglich zumindest einen Teil der Hilfe haben will. Wir tun, was wir können. – Das ist erst mal ganz grundsätzlich etwas zu unseren Aufgaben.

Wir vernetzen. Ich habe das schon im Rechtsausschuss gesagt. Ich bin kein Spinnenfreund, aber ich bin so was wie die Spinne im Netz. Um mich herum ist das große Netz an Behörden und Hilfemöglichkeiten bzw. Einrichtungen, an die ich lotse und verdrahte. Im Rahmen dieser Möglichkeiten stelle ich natürlich auch Defizite fest, die ich gerne in solchen Kreisen oder auch in die Politik oder an andere Stellen herantrage, um darauf aufmerksam zu machen. Vielen ist es gar nicht bewusst. Es ist häufig kein böser Wille, der dahintersteckt, sondern es sind Behördenapparate bzw. fehlende Möglichkeiten.

Besondere Phänomene, mit denen wir im Moment zu tun haben, sind, außer dass es immer mal wieder Gewaltakte gibt, die das Land aufrütteln und mit denen wir viel zu tun haben – denken Sie an Duisburg im April in diesem Fitnessstudio –, die vielen kleinen Einzelfälle, die uns viel zu tun geben. Das ganze Thema „häusliche Gewalt“ steigt aus meiner Sicht und nach meinem Empfinden explosionsartig an. Das mag unterschiedliche Ursachen haben. Ich hoffe, eine der Ursachen ist, dass sich die Menschen mittlerweile mehr trauen, das anzuzeigen und damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Aber es hat eben zum Teil Folgen für den oder die einzelne, weil die Person aus einer häuslichen Umgebung herauskommt. Häufig ist das mit Kindern der Fall, wenn es unter Ehepartnern häusliche Gewalt gibt. Ich will gar nicht sagen, dass immer der Mann der Böse ist. Es gibt auch Männer, die Opfer häuslicher Gewalt werden. Aber es sind schon in der Regel die Fragen. Wenn die Kinder nicht Übergriffe gegen die eigene Person erleben müssen, sind sie zumindest Co-Opfer, die das miterleben müssen.

Wenn eine solche häusliche Gewalt irgendwann doch an die Behörden dringt, gibt es die Frage: Welche Maßnahmen können wir erzielen? Stichwort „Unterbringungsmöglichkeiten“, „Erstintervention“. Stichwort „Frauenhäuser“. Ich kann Ihnen gleich sagen, davon gibt es in NRW viel zu wenige, wie in anderen Bundesländern übrigens auch. Stichwort „Was macht man mit den Kindern?“. Stichwort „Umgangsrecht mit den Tätern oder Täterinnen“. Ich bin gerade dabei, zu organisieren und zu erbitten, dass wir im Land Fortbildungsmaßnahmen für Familienrichter und Familienrichterinne machen, um das Thema sensibel nach vorne zu holen.

Ein ganz großes Anliegen ist mir die Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung. Wir müssen aus meiner Sicht dringend die StPO und die entsprechenden Gesetze nach vorne treiben. Ich kann die Länder nur darum bitten, und sei es in Form von Bundesratsinitiativen. Die Beiordnungsmöglichkeiten einer psychosozialen Prozessbegleitung ist meines Erachtens gerade in dem großen Bereich bei Nähestraftaten wichtig, also bei Straftaten, die im sozialen Nahbereich erfolgen und es dem Opfer extrem schwierig machen, einen solchen Prozess durchzustehen. Sie brauchen aus meiner Sicht von Stunde eins an eine Begleitung. Die StPO sieht natürlich Begleitungsmöglichkeiten vor, aber die Begleitung ist nur dann kostenfrei möglich ... Wenn man es privat bezahlt, kann sie jeder erbitten, aber das können die wenigstens. Wenn jemand eine Nebenklagevertretungsberechtigung hat, kann er eine psychosoziale Prozessbegleitung bekommen. Das ist katalogmäßig aufgelistet. Geht eine häusliche Gewalt mit einer „einfachen“ Körperverletzung einher, ist eine psychosoziale Prozessbegleitung nicht beiordenbar. Aus meiner Sicht muss das im Sinne der Opfer dringend geändert werden. Zur schweren Körperverletzung kommt es, Gott sei Dank, nicht in der Regel, sondern das sind die sogenannten einfachen Körperverletzungen. Ein Ehepartner bricht aus einer Beziehung mit all den Folgen, die das nach sich zieht – auch einem Strafprozess und einem Scheidungsprozess –, nicht so ohne Weiteres aus, es sei denn, er wird begleitet, gestützt und unterstützt. Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind geschult darin, solche Dinge zu machen. Das ist aus meiner Sicht unerlässlich und wichtig.

Das Gleiche gilt für jugendliche Opfer und Kindesopfer. Die haben zwar Anspruch darauf, aber immer nur auf Antrag. Dieser Antrag muss von dem Opfer bzw. dem Erziehungsberechtigten selbst kommen. Aus meiner Sicht müsste es so sein, dass auch die Staatsanwaltschaften, die ermitteln, beantragen oder zumindest bei den Gerichten anregen können, dass psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet wird.

Das sind Punkte, die man mit relativ einfachen Änderungen innerhalb der Strafprozessordnung und der Folgegesetze herbeiführen könnte und ein bisschen, aber nicht viel Geld kosten. Der Schaden, der ohne diese Dinge angerichtet wird, weil eventuell ein Pingpongspiel von „ich stehe es nicht durch, gehe zurück und dann passiert wieder was“ beginnt, ist am Ende unter Umständen finanziell wesentlich größer, als wenn man sich als Land diese Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung leisten würde.

Abgesehen davon bin ich der Auffassung, wenn ein Land, wenn die Politik, die Menschen, die in Behörden oder auch in Schutzfunktionen tätig sind, nicht in der Lage sind, Menschen zu schützen, dann müssen wir eben als Land sagen, wir helfen ihnen zumindest so gut wie möglich, mit den Folgen fertig zu werden und unterstützen sie da, wo sie diese Unterstützung nötig haben.

Opfer sind Menschen, die sich häufig erst mal zurückziehen und einigeln. Wenn sie schwere Folgen haben, sind sie häufig nicht mal in der Lage, einen Telefonhörer in die Hand zu nehmen und um Hilfe zu bitten. Das heißt, wir versuchen auch, proaktiv auf Menschen zuzugehen, wenn wir das wissen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, ohne dass ich irgendjemandem damit sagen möchte, er ist nicht arm dran. Aber wir bemerken eines auch, und das haben mir meine Mitarbeiterinnen berichtet. Ich bin seit dem 1. März dabei, war aber vorher im

Ministerium und habe es auch da gemerkt. Es gibt viele Menschen, und dazu hat Corona noch mal beigetragen, die sich als Opfer fühlen, lege artis aber keine sind. Das sind Menschen, die das Gefühl haben, sie fallen durch jedes Raster. Sie fühlen sich abgehängt. Die richten sich auch ein Stück weit in ihrer Opferrolle ein. Auch da versuchen wir zu unterstützen. Aber ehrlicherweise muss man sagen, das sind häufig Menschen, und da kommt man zum nächsten Defizit in allen Bundesländern, die eigentlich psychologische Begleitung brauchen, und zwar eine ganz enge psychologische Begleitung. Das gilt auch für tatsächliche Opfer, die wir versuchen, zumindest als Erstintervention in Traumaambulanzen zu vermitteln. Auch da haben wir Defizite, was Plätze angeht. Da sage ich Ihnen allen sicherlich nichts Neues. Ich bitte Sie, das immer im Blick zu behalten. Wir brauchen Traumaambulanzpsychologinnen und -psychologen, die solche Menschen begleiten können. – Ich könnte noch ganz viel erzählen. Ich darf ja nicht; ich höre jetzt auf. Fragen Sie mich.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank, Frau Havliza. Ich kann mir gut vorstellen, dass das ein abendfüllendes und wichtiges Thema ist. Deswegen ist es so wichtig, dass Sie heute hier im Ausschuss sind. Aber ich möchte gerne auch den Mitstreitern die Möglichkeit geben, Ihnen Fragen zu stellen. – Gibt es Fragen, die Sie direkt an Frau Havliza richten möchten? – Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Frau Vorsitzende! Frau Ministerin! Frau Havliza! Wir haben im Rechtsausschuss schon über diese Themen sprechen können. Sie haben eben noch mal darauf hingewiesen, dass es zu wenige Frauenhäuser hier in Nordrhein-Westfalen gibt. Ich glaube, wir haben im Moment 68. Was raten Sie den Frauen, wenn es akuten Unterbringungsbedarf gibt, aber kein Platz frei ist?

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Wir schicken die Frauen häufig mit unserer Begleitung an bestimmte Frauenberatungsstellen, die natürlich landesübergreifend Kontakte haben. Wenn alles besetzt ist, was nicht selten der Fall ist, dann wird an den Landesgrenzen zu Niedersachsen und Hessen vermittelt. Es gibt komischerweise immer Wellen. Mal sind Plätze frei, und dann ist plötzlich wieder eine Phase, in der alles besetzt ist. Das Problem ist, wenn sie schulpflichtige Kinder mitbringen, wird es umso schwieriger, je weiter der Platz weg ist. Dann sagen die Betroffenen häufig, sie machen das nicht, weil die Kinder aus der Schule raus müssen usw. Da hängt immer unglaublich viel dran. Deswegen würde ich mir wünschen, dass es eine Art von Schutzwohnungen, von Schutzräumen gibt, die für solche Ereignisse vorgehalten werden.

Das Gleiche gilt für den großen Bereich der Childhood-Häuser, den ich noch gar nicht erwähnt habe. Wir haben eines in Düsseldorf. Es ist wirklich toll, dass es das gibt. Aber eines reicht nicht. Ich würde mir wünschen, dass man zumindest als Pilotprojekt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk eines einrichtet. Ich hätte sogar über eine Stiftung, die an mich herangetragen wurde, eines für den Bezirk Köln in Bonn. Sie hat sogar die Immobilie für uns und stellt das alles zur Verfügung. Wir müssen nur quasi die Software

dazu liefern. Das Gleiche gilt für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Da müsste man auch was finden. Childhood-Häuser sind aus meiner Sicht immens wichtig, weil da so kinderschonend wie möglich für Kinder, die von Straftaten betroffen sind, die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Danke, Frau Havliza, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind, und vielen Dank für Ihre ausführliche Vorstellung von gerade. Sie sind schon darauf eingegangen, aber ich würde mich freuen, noch mehr darüber zu hören, was Sie sich für die nächsten Jahre vorgenommen haben und, wenn Sie darauf eingehen möchten, wo Sie Handlungsbedarf sehen. Sie haben beispielsweise Fortbildungen für Familienrichter*innen angesprochen. Sie haben bestimmt noch weitere Ideen. Das fände ich ganz spannend.

Gibt es Überlegungen, beim Internetauftritt auf Mehrsprachigkeit zu gehen, gerade um niedrigschwellig verschiedene Menschen anzusprechen, die zu Opfern geworden sind?

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Diese Überlegung gibt es. Das ist gerade im Gespräch mit dem Justizministerium. Bei Flyern und Internetauftritten ist erst mal immer eine Frage, aus welchem Topf man das machen kann. Das muss ja mit Dolmetschern geschehen usw. Aber die Überlegung gibt es. Wir drängen sehr darauf, weil das erforderlich ist.

Was habe ich mir vorgenommen? Man nimmt sich eigentlich immer viel zu viel vor. Aber das schadet ja nicht. Es ist eigentlich Opferhilfe, es ist kein Opferschutz. Opferschutz ist Prävention. Das schützt die Menschen davor, Opfer zu werden. Was wir machen, ist zunächst mal Opferhilfe. Opferhilfe kann man am besten so flächendeckend wie möglich machen, wenn die Opferhilfebüros im Land verteilter sind. Ich baue gerade einen zweiten Standort am Oberlandesgericht in Hamm auf, weil der Westfale denkt, das ist das Rheinland, und der Kölner denkt, nördlich von Essen ist Westfalen, da ist Nordrhein-Westfalen eh zu Ende. Das ist ein bisschen schwierig. Das habe ich sehr schnell bemerkt. Wir basteln gerade an einer 0800-Hotline. Ich will, dass das funktioniert wie ein Callcenter, sodass der Mensch, egal, ob er in Köln oder in Hamm anruft, sofort am Telefon drangenommen werden kann. Das ist im Moment noch nicht der Fall. Das hat technische Gründe. Das war einfach noch nicht eingerichtet.

Ich nenne das Beispiel aus Niedersachsen mit der Stiftung Opferhilfe. Es gibt an jedem Landgericht in Niedersachsen ein Opferhilfebüro mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die alle als psychosoziale Prozessbegleiter geschult sind. Man muss fair bleiben: Niedersachsen hat 8 Millionen Einwohner, Nordrhein-Westfalen hat 18 Millionen Einwohner. – Aber in Niedersachsen wird psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei für den Hilfesuchenden gewährt. Da kann man in relativer räumlicher Nähe, nämlich beim eigenen örtlichen Landgericht oder der Staatsanwaltschaft – die sitzen immer in einer Stadt – um Hilfe nachsuchen. Ich würde mir für Nordrhein-Westfalen wünschen, dass wir mit Opferhilfen, mit unmittelbaren Ansprechpartnern dezentraler werden. Das ist etwas, worüber ich mich mit den verschiedenen Gesprächspartnern, Frauenberatungsstellen usw. austausche. Bei mir läuft das meiste über Telefon oder E-Mail.

Häufig schreiben die Leute uns an, und dann rufen wir sie zurück, wenn sie mögen. Oft wollen sie das gar nicht. Manchmal rufen sie auch direkt bei uns an. Auch das kommt vor. Wir vernetzen dann weiter. Ich würde mir wünschen, dass man denen eine Vernetzungsmöglichkeit bieten kann, die in ihrer räumlichen Nähe ist. Das klappt zum Teil jetzt schon, aber es klappt aus meiner Sicht noch nicht ausreichend. Das wäre ein Wunsch von mir, an dem ich arbeite.

Den zweiten Wunsch habe ich gerade schon angesprochen. Das ist der Aufbau weiterer Childhood-Häuser. Das ist ein Projekt, was ich ganz besonders wichtig finde. Ich glaube, es steht auch im Koalitionsvertrag, dass das angedacht ist und ausgebaut werden soll.

Ich würde gerne noch weiter die Vernetzung polizeilicher Opferschutz, staatsanwalt-schaftlicher Opferschutz und Gerichte aus- und fortbilden, weil das Verständnis untereinander ... Das Opfer war früher in der Justiz das Beweismittel und fertig. Das Opfer hat die Aussage gemacht. Der Angeklagte war die Hauptperson, und wenn das Opfer seine Aussage gemacht hatte, war das Thema durch. Jedenfalls für die Justiz. Das ist ein Defizit, was sich, Gott sei Dank, schon deutlich aufweicht, aber wo noch viel zu tun ist. Dafür durch Fortbildungen, Schulungen usw. zu werben und klarzumachen, welche Dinge noch an Menschen hängen, die Opfer geworden sind, ist auch ein Punkt, den wir angehen. Ich bin schon ziemlich aktiv in verschiedenen Schulungen und Vorträgen, auch beim polizeilichen Opferschutz. Ich habe es früher nie für möglich gehalten, dass die Vernetzung untereinander so wichtig ist, damit eine Hilfeeinrichtung von der anderen überhaupt weiß, dass es sie gibt und man sich möglichst so untereinander kennt, dass man auf kurzem Wege sagen kann: Ich habe hier jemanden, der akut Hilfe braucht und in deinem Bezirk lebt. Könnt ihr ihm weiterhelfen oder mir sagen, wohin ich ihn lotsen kann? – Das ist im Grunde mein Hauptpart. Wer weiß, wie groß Nordrhein-Westfalen ist, und das wissen Sie alle, der weiß, dass es da eine Menge zu tun gibt.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Sehr geehrte Frau Havliza, vielen Dank für die Ausführungen. Eine Sache ist mir besonders in Erinnerung geblieben, nämlich die Frage: Inwiefern passieren Dinge oder erreichen uns Anfragen, die nicht unbedingt in unserem Zuständigkeitsbereich liegen? Ich glaube, das ist ein stetiges Problem, das Ihnen tag-tätig begegnet. Ich nenne es einfach an der Stelle so. Meine Frage bezieht sich auf einen Zeitraum, der nicht unbedingt in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt, aber sicherlich kann Ihr Team darauf antworten. Ich möchte diese Frage ganz gezielt stellen, weil sie mir im Vorfeld zu der heutigen Sitzung zugetragen wurde. Im Bericht selbst ist die Rede von den Flutopfern 2021. Sie sprachen eben von fehlenden Zuständigkeiten. Das ist völlig nachvollziehbar. Das gilt auch für die Ausführungen im Bericht. Zeitver-zögert haben sich Plünderungen in Bezug auf die Flutopfer gezeigt. Können Sie sagen, wie sich da der Umgang geändert hat? Gab es erneute Kontaktaufnahmen von den-selben Personen usw.? Gab es da überhaupt eine Wahrnehmung in Ihrer Stelle, oder eher nicht?

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-West-falen): Mit den Flutopfern und den Folgen hat meine Stelle relativ wenig zu tun gehabt,

es sei denn, es wird bei uns angerufen, weil die Menschen verzweifeln, weil sie immer noch auf irgendwelche Entschädigungsleistungen oder so warten, dann breit streuen und an alle schreiben: Ich brauche Hilfe, da muss jetzt was passieren. – Ansonsten ist meine Stelle mit dieser Naturkatastrophe und ihren Folgen relativ wenig befasst gewesen.

Was Plünderungen angeht – das wäre ja eine Straftat – ist bis zu uns so gut wie gar nichts vorgedrungen.

Anja Butschkau (SPD): Frau Havliza, zunächst ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Als ich mich auf diese Sitzung vorbereitet habe, habe ich in Ihre Vita geschaut und war da schon beeindruckt. Ihre heutigen Ausführungen zeigen noch mal, wie praxisnah Sie sind, dass Sie sich auskennen und wissen, worüber Sie sprechen. Dafür meinen ganz herzlichen Dank.

Sie haben zwei Punkte angesprochen, die uns in diesem Ausschuss immer wieder bewegen. Das ist zum einen die Situation in den Frauenhäusern. Das muss ich nicht noch mal strapazieren. Wir wissen alle, wie defizitär die Struktur ist und dass wir da was tun müssen.

Zum anderen ist das die Bereitstellung von Schutzwohnungen. Das ist ein wichtiges Thema, finde ich, auch in Bezug auf Menschenhandel. Wir sprechen heute auch über Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexualisierten Ausbeutung. Es gibt natürlich auch andere Opfer, das wissen wir alle. Haben Sie da Erfahrung? Haben Sie Kontakt zu Opfern von Menschenhandel? Was würden Sie uns dazu mit auf den Weg geben?

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Damit habe ich noch relativ wenig Erfahrung in dieser Stelle. Als Richterin habe ich damit leider mehr Erfahrung gesammelt. Häufig sind es Opfer, die zunächst – da ist die Polizei dann am Werk – andere Identitäten bekommen. Wenn das Frauen mit Kindern sind und der Vater ein Umgangsrecht will, ist es schwierig, einerseits Identitäten zu verschleiern und andererseits den Umgang zwischen Vater und Kindern zu gewährleisten. Das ist das Problem, von dem wir erfahren. Das ist ein Punkt, der den Familiengerichten viel deutlicher gemacht werden muss und sehr deutlich gemacht wird. Er muss uns allen sehr deutlich sein. Stichwort „Kindeswohl geht über alles“. Kinder sollen möglichst einen ungestörten Umgang mit Vater und Mutter haben. Ist aber einer der beiden Elternteile der Täter, dann muss man überlegen, inwieweit man einen Umgang für eine gewisse Zeit aus Schutzgründen aussetzen muss. Gerichte sind, Gott sei Dank, unabhängig. Das ist etwas, was mir sehr heilig ist. Aber man muss bestimmte Dinge immer auf die Bewusstseins Ebene holen, sodass man weiß, was möglicherweise für Folgen da sind, wenn man das außer Acht lässt.

Schutzräume. Wir sprechen immer von Frauenhäusern, wir sprechen immer von Schutzräumen für Frauen. Ich glaube, dass wir das Gleiche in Bezug auf Männer sehen müssen. Es gibt, glaube ich, auch eine ganze Menge männlicher Opfer. Die melden sich nur viel seltener, weil es eben ein extrem schambesetztes Thema ist. Wenn Männer Opfer bei einer Kneipenschlägerei werden, dann ist das nicht so schambesetzt, aber wenn sie Opfer häuslicher Gewalt werden, und das ist nicht so selten, tun

sich Männer noch wesentlich schwerer als Frauen, das nach vorne zu tragen. Ich habe mich vor Kurzem mit jemandem von Männerberatungsstellen getroffen und bin da jetzt in stetigen Gesprächen. Wir haben nächste Woche in der Justizakademie in Recklinghausen eine Fortbildung dazu. Auch da brauchen wir Schutzräume. Das gilt für beide Geschlechter. Für Frauen brauchen wir natürlich eine deutlich höhere Zahl, weil es einfach eine größere Anzahl Betroffener gibt. Aber es gilt für beide. Jedes Mal, wenn ich mit irgendwelchen Beratungsstellen spreche, sagen die: Wir haben keine Plätze. – Auch, wenn es so viele sind, wie Sie sagen, reicht es offenbar nicht.

Heike Troles (CDU): Vielen Dank für Ihr Hiersein und für diesen ausführlichen Bericht.

(Barbara Havliza [Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen]: Ausführlich? Ich hätte noch viel mehr sagen können!)

– Wunderbar. Es könnte tatsächlich noch viel mehr sein. Man sieht und spürt das Interesse des Ausschusses.

Wenn man sieht, dass Sie erst seit dem 14. Februar im Amt sind

(Barbara Havliza [Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen]: 1. März!)

– 1. März. dann steht es bei mir falsch – und in dieser kurzen Zeit schon so viel auf den Weg gebracht und so viele Ideen haben, dann freue ich mich auf die nächsten fünf Jahre. Ich gehe davon aus und würde mir wünschen, dass Sie häufiger in unserem Ausschuss Gast sind, um zu berichten. Vielen Dank noch mal.

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, sehr gerne. Ich muss aber sagen, diese Lorbeeren gelten nicht mir allein. Ich habe ein toll bestelltes Haus übernommen. Frau Auchter-Mainz war eine hochengagierte Opferschützerin. Auch wenn sie körperlich kleiner ist als ich, hinterlässt sie große Fußstapfen. Das Lob müssen wir uns teilen. Ein ganz großer Dank gilt Frau Auchter-Mainz.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich habe noch eine kurze Frage. Sie haben Frau Auchter-Mainz gerade selbst genannt. Als sie damals eingeführt wurde, war fraktionsübergreifender Wunsch für die Ausstattung der Opferschutzbeauftragten, dass eine Internetseite erstellt wird, in der die Untergliederungen aufgeführt sind, sodass Opferstellen direkt vor Ort in den jeweiligen Städten benannt werden könnten. So etwas gibt es bisher nicht. Ist das in Arbeit?

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Wenn ich Sie richtig verstehe und die Hilfestellen, die es gibt, auf so einer Internetseite aufgezählt werden sollen, frage ich Sie, wie umfangreich die werden soll. Es gibt unglaublich viele. Das verwirrt auch. Es ist ein neuer Internetauftritt mit dem Justizministerium in Arbeit. Der soll mit den anderen Ressorts vernetzt werden, mit denen wir natürlich zusammenarbeiten. Beim MAGS gibt es mittlerweile die Stiftung

Opferschutz, die im Gegensatz zu uns über einen kleinen Geldtopf verfügt, der Soforthilfen leisten kann.

Ich werbe sehr dafür, dass wir einen einheitlichen Auftritt unter meinem Logo bekommen – es geht dabei nicht um mich –, weil ich merke, dass die Menschen unglaublich verwirrt sind, wenn es so viele Stellen für Opferhilfe gibt. Die Leute rufen an und fragen: Wo müssen wir hin?

Deswegen bin ich dafür und bespreche mit dem Ministerium, dass wir eine Internetseite für Opferschutz in Nordrhein-Westfalen wie eine Art Organigramm mit der Überschrift „Opferschutzbeauftragte“ erstellen. Aber Sie können nicht jede Hilfeeinrichtung aufführen. Das sind so viele. Das fängt bei Frauen und Männer an. Das geht über queer, über Kinder, über Rassismus, über Rechtsextremismus. Da gibt es so viele, das würde die Menschen eher verwirren als es ihnen erleichtern.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Sehr geehrte Frau Havliza, es war ein aufschlussreicher Bericht, den Sie gegeben haben. Vielen herzlichen Dank dafür. Mit der Einrichtung der Opferschutzbeauftragten hat Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Schritt für mehr Sichtbarkeit des Themas und vor allem für eine starke Stimme für Opferschutz getan. Dafür stand Frau Auchter-Mainz; dafür stehen Sie jetzt. Ihnen beiden dafür einen herzlichen Dank. Sie haben in Ihren Ausführungen und Antworten gerade noch mal sehr, sehr deutlich gemacht, dass Opferschutz eine Querschnittsaufgabe ist

(Barbara Havliza [Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen]: Ja!)

und ganz, ganz viele unterschiedliche Gebiete erfordert. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass es vor allem eine starke Stelle und mit Ihnen auch eine starke Stimme braucht, um diese Netzwerke zu knüpfen und manchmal auch die Vernetzung der unterschiedlichen Zuständigkeiten zu knüpfen. Sie haben die ganze Bandbreite von Deliktsbereichen, aber vor allem auch Unterstützungsbedarfen genannt, die Opfer unterschiedlichster Gewaltformen haben. Ich glaube, mit Ihren vielfältigen Erfahrungen, die Sie geschildert haben, sind Sie dafür eine große Bereicherung. Sie bringen diese unterschiedlichen Perspektiven mit ein.

Sie haben etwas Wichtiges gesagt, was uns hier im Ausschuss immer wieder umtreibt. Ich glaube, es ist eine höhere Sensibilisierung für das Thema „Gewalt“ insgesamt, ob es geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen ist oder eine höhere Sensibilisierung für Gewalt gegen Männer. Im Übrigen hat Nordrhein-Westfalen schon an fünf Standorten Schutzwohnungen für Männer. Das ist ein Bereich, der langsam wächst. Das ist gut und richtig, aber dazu gehört eben auch, Sichtbarkeit für dieses Thema zu schaffen. Sie haben schon gesagt, jenseits der Sensibilisierung ist Gewalt ein sehr schamhaftes Thema, insbesondere wenn sie im unmittelbaren Nahbereich stattfindet. Das gilt für Frauen leider auch. Wenn man sich Dunkelfeldstudien anschaut, haben wir immer noch eine geringe Anzeigebereitschaft beispielsweise bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Niedersachsen war immer federführend, was Dunkelfeldstudien angeht. Nordrhein-Westfalen hat auch eine gemacht. Diese Zahlen zeigen das

deutlich. Dementsprechend ist es einerseits ein wichtiges Zeichen, dass die Sensibilisierung steigt. Andererseits müssen wir genau hinschauen, ob es bestimmte Bereiche gibt, in denen Gewaltdelikte statistisch ansteigen, und zwar nicht nur wegen gesteigerter Anzeigebereitschaft. Wir müssen auch auf Phänomene schauen, die sich beispielsweise durch Digitalisierung verändern. Zugänge ändern sich.

Ich kann mich nur anschließen, dass wir uns sehr auf den weiteren engen Austausch und die enge Zusammenarbeit freuen. Ich glaube, es ist wichtig, gut aufgestellte Strafverfolgungsbehörden zu haben. Sie haben einiges dazu gesagt, wie auch dort eine stärkere Sensibilisierung funktionieren kann. Sie haben gerade gesagt, die Hilfestruktur ist sehr, sehr plural aufgestellt. Das ist einerseits verwirrend. Andererseits ist es gut, dass Nordrhein-Westfalen eine so breit aufgestellte Hilfestruktur hat. Die Notwendigkeit ist beschrieben, sie auszubauen. Ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren in dieser und anderen Runden noch viele gegenseitige Impulse finden können. Ganz, ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite, nicht nur dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, heute in diesen Ausschuss zu kommen, sondern vor allem dafür, dieses Amt zu übernehmen und noch mal einen Perspektivwechsel vorzunehmen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Barbara Havliza (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen): Sehr gerne. Vielen, vielen Dank. Ich habe mich heute ja beschränken müssen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und zwar auf ein paar Lights, die besonders hervorstechen. Das sind die geschlechterbezogene Gewalt, die häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder. Alles, was den großen Bereich von Gewalt gegen und Missbrauch von Kindern angeht, ist mir sowieso eine Herzensangelegenheit. Dazu gehört aber auch das große Phänomen – das sage ich jetzt zum Abschluss, und dann bin ich still – „Kinderpornografie“. Das ploppt ohne Ende hoch. Wir müssen uns alle mit der Frage auseinandersetzen: Wie heilig ist uns der Datenschutz, und wie wichtig ist uns die Möglichkeit, an Täter ranzukommen? Das ist ein Spannungsfeld, zu dem man viel sagen kann. Darüber müssen wir alle nachdenken. Der große Bereich „Hatespeech“ ist auch so ein Phänomen, was die Menschen zum Teil überrollt. Die können damit gar nicht klarkommen. Das ist Fluch und Segen der digitalen Welt. Das ist der Fluchbereich dabei, weil man anonym Dinge loslassen kann, die man Face to Face niemals sagen würde.

Die Verrohung nimmt extensiv zu. Das merken wir, wenn Leute anrufen und sagen, dass sie aus dem Nichts zusammengeschlagen worden sind. Das sind Dinge, die mich schon qua meiner beruflichen Vita sehr beschäftigen. Das gilt aber auch unter diesem Opferaspekt. Es ist für mich eine ganz schlimme Vorstellung, dass man Sorge haben muss, dass einem, egal, wo man spazieren geht oder wo man unterwegs ist, einem irgendetwas, wie aus dem Himmel gefallen, passieren kann. Dagegen müssen wir uns aus meiner Sicht alle aufstellen. Deswegen bin ich froh, dass Sie das ansprechen. Das ist eine ressortübergreifende Aufgabe, die mit politischer Couleur aus meiner Sicht überhaupt nichts zu tun hat. Es ist auch eine Aufgabe, der wir uns im Präventionsbereich noch mal ganz massiv stellen müssen. Das ist dann Opferschutz, zu fragen: Was

kann ich tun, um Opferwerdung möglichst zu verhindern? An ganz vielen Stellen ist das, Bewusstsein zu schaffen. Ich denke, da sind alle Ressorts, und natürlich ganz besonders Ihres, gefragt.

Ich bin dankbar um jede enge Zusammenarbeit, wann immer Sie mich einladen oder wann immer ich Rede und Antwort stehen soll. Ich hätte heute noch so viel gehabt. Vielen Dank fürs Zuhören und vielen Dank, dass ich hier sein durfte.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Britta Oellers: Herzlichen Dank, Frau Havliza. Ich sage jetzt einfach Danke und bis bald.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1450

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 05 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1414

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass die explizite Vorlage des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 05 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zukünftig entbehrlich ist.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zu Beginn darauf hinweisen, dass Nordrhein-Westfalen ein Land der Vielfalt ist. Das ist uns allen hier bewusst. Vielfalt prägt unser Land und hat unser Land stark gemacht. Es ist historisch so gewachsen, und wir stehen natürlich als Landesregierung ausdrücklich für eine Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können und in der Vorurteile und Diskriminierung keinen Platz haben, wohlwissend, und darüber haben wir gerade schon zumindest in Ansätzen gesprochen, dass für viele Menschen trotzdem Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder aber des Geschlechts zum Alltag gehören, dass für viele Menschen weiterhin Diskriminierung und Anfeindungen zum Alltag gehören. Dementsprechend ist es wichtig, auch auf diesen Aspekt einzugehen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, eine Gesellschaft dahingehend zu gestalten, dass eine Teilhabe für alle ermöglicht wird und Vielfalt als ein Teil unserer Gesellschaft anerkannt wird. Das gilt auch oder erst recht in einer schwierigen Haushaltslage wie aktuell. Wie Sie wissen, ist die Finanzlage angespannter als in den vergangenen

Jahren. Das hat unterschiedlichste Gründe, die Sie alle kennen. Das ist der aktuellen konjunkturellen Lage, den Auswirkungen des Krieges von Russland gegen die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen geschuldet. Dementsprechend müssen wir uns damit auch in diesem Fachkapitel auseinandersetzen, dass die Finanzlage angespannter ist als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Das ist nicht nur in diesem Fachkapitel so; das ist in allen Fachkapiteln und Fachbereichen so.

Trotzdem, und das ist der wichtige Punkt, finde ich, können wir dafür Sorge tragen, dass die notwendige geringfügige Anpassung der Mittelansätze in den Titelgruppen 61, 63 und 64 im Haushaltsentwurf 2024 die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur nicht beeinträchtigt. Das heißt, es geht nicht nur darum, dass wir an dieser Stelle nicht auch strukturell Dinge einsparen mussten, obwohl wir moderat Mittelkürzungen vornehmen mussten. Sie beeinträchtigen auch nicht, dass wir weiter schrittweise eine Weiterentwicklung der Infrastruktur mit diesem Haushalt möglich machen können. Wir sichern mit diesem Haushaltsentwurf die sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung ab. Wir haben auch darüber gerade zumindest schon ansatzweise gesprochen.

Unser differenziertes und vom Land gefördertes Frauenunterstützungssystem, bestehend aus Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und einer Fachstelle „Gewaltschutz“ für Mädchen und Frauen mit Behinderung, ist enorm wichtig. Hier sorgen wir trotz angespannter Haushaltslage für Kontinuität und weiteren Aufwuchs.

Zu den durch mein Haus geförderten Schutzeinrichtungen zählen inzwischen 68 Frauenhäuser – Sie haben es gerade gesagt, Herr Dr. Pfeil – in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die 676 landesgeförderten Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern werden flankiert von 717 Kinderplätzen. Wir alle wissen, dass häufig Kinder mit ins Frauenhaus gebracht werden und die Zahl der Kinder in Frauenhäusern häufig die der Frauen übersteigt. Dementsprechend ist es wichtig, flankierend für Kinderplätze zu sorgen.

Zudem hat die Landesregierung nach der Regierungsübernahme allen langjährig bestehenden Frauenhäusern in freigemeinnütziger Trägerschaft, also den schon bestehenden Frauenhäusern, die noch nicht in der Landesförderung waren – Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten –, die Aufnahme in die Landesförderung ermöglicht. Damit ist diese historisch gewachsene Ungleichberechtigung endlich überwunden. Das finde ich wichtig, weil die Frauenhäuser so Planungssicherheit für ihre wichtige Arbeit erhalten. Damit ist ein Aufwuchs an landesgeförderten Schutzplätzen erfolgt.

Auch die Aufnahme weiterer, neuer Frauenhäuser in die Landesförderung ist vorgesehen. Das Land ist hierzu im Dialog mit potenziellen Trägern und Kommunen, weil wir jenseits dessen, dass wir mehr Frauenhausplätze durch eine Landesförderung absichern können, weitere Frauenhausplätze brauchen. Deshalb ist es wichtig, dass hierzu im Haushalt Mittel bereitstehen, um im Dialog mit potenziellen Trägern und Kommunen weitere Frauenschutzeinrichtungen schaffen zu können.

Damit die Träger auch angesichts der steigenden Miet- und Energiekosten Schutzplätze weiter ausbauen können, erhöht die Landesregierung für die nächste Förderperiode ab 2024 die jährliche Förderpauschale für jeden Frauenplatz ab der Mindestzahl von acht Frauenplätzen von 7.000 auf 10.000 Euro. Mit der erhöhten Förderung können größere Frauenhäuser für die weiteren Plätze auch psychosoziale Beratungsstunden durch zusätzliches Personal oder Stundenaufstockungen ausweiten.

Kinder, auch das klang gerade schon an, sind immer Mitbetroffene von häuslicher Gewalt, entweder ganz unmittelbar, weil sie selbst Opfer von Gewalt werden, oder mittelbar, weil sie Gewalt gegen die Mutter miterleben. Diese Formen der Gewalterfahrungen haben immer auch Auswirkungen auf Kinder. Daher ist es dieser Landesregierung wichtig, die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern noch einmal explizit zu stärken und sie noch stärker als eigenständige Gruppe mit eigenen Bedarfen in Frauenhäusern wahrzunehmen. Daher unterstützen wir die Frauenhäuser mit der Förderung einer Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen. Für alle aktuell 68 landesgeförderten Frauenhäuser stehen dafür im Haushaltsjahr 2024 insgesamt bis zu 2,85 Millionen Euro zur Verfügung. Die Dynamisierung der Personalausgabenzuschüsse gilt auch für die Förderung dieser neuen Fachkraftstelle, womit wir ein Kernanliegen des Koalitionsvertrags umgesetzt haben und die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern maßgeblich stärken wollen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist außerdem die Anpassung der Personalausgabepauschalen für das Frauenunterstützungssystem aufgrund von Personalausgabensteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes vorgesehen.

Wenn ich das hier berichte und mit Kennzahlen des Haushaltes hinterlege, so hat Frau Havliza gerade genug beigetragen, um noch mal zu unterstreichen, dass das nicht nur reine Kennzahlen im Haushalt sind, sondern immer persönliche Geschichten und Schicksale dahinterstehen und ganz viel Engagement hinter diesen Haushaltszahlen steckt. Diese Haushaltszahlen und die damit verbundenen Mittel sollen diese Arbeit, die für die Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder so wichtig ist, aber eben auch das große Engagement der Frauenhilfeinfrastruktur stärken und die Betroffenen befähigen, der Gewalt zu entgehen, ihre Kinder zu schützen, keine Angst mehr haben zu müssen und sich ein Leben jenseits von Gewalt aufbauen zu können. Daher ist es mir so wichtig, dass wir diesen Bereich auch angesichts einer sehr angespannten Haushaltsslage weiter stärken können.

Beim Ausbau von Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen ist es uns gelungen, in drei allgemeinen Frauenberatungsstellen – Arnsberg, Warendorf, Rhein-Erft-Kreis – jeweils eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu integrieren. Der Ausbau in vier bislang unversorgten Gebieten soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Ein Lückenschluss wird hier vorgenommen. Zudem finden die besonders stark gewaltbetroffenen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die gewaltsam oder unter falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht und zur Prostitution gezwungen werden, in acht spezialisierten Beratungsstellen Schutz

und Hilfe. Diese Einrichtungen wollen wir im kommenden Haushaltsjahr verlässlich weiter fördern. Wir werden diesen Bereich noch mal im Ausschuss diskutieren.

Die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen, der weiblichen Genitalbeschneidung, haben wir im vergangenen Jahr bereits ausgebaut; denn in dem mehrjährigen Modellprojekt YUNA, getragen durch die Lobby für Mädchen in Köln, hat sich gezeigt, wo wir sehr wirkungsvoll ansetzen können. Deshalb haben wir die Förderung nach Abschluss der Modellphase verstetigt und werden eine zusätzliche Beratungsstelle in Westfalen in die Förderung aufnehmen.

Zudem räumt diese Landesregierung der Istanbul-Konvention eine hohe Priorität mit der Einrichtung einer entsprechenden Fach- und Koordinierungsstelle ein. Auch hier werden wir die Bedarfe besonders vulnerabler Zielgruppen, wie zum Beispiel Frauen und Mädchen mit Behinderung oder auch geflüchtete Frauen, in Zukunft weiter in den Blick nehmen.

Auch um die Umsetzung des Förderprogramms „Gewaltschutz von Männern“ sowie die Pflege des Opferschutzportals kümmert sich diese Stelle. Die Verstetigung von flächendeckenden und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für männliche Gewaltopfer ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Neben dem Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ finden Betroffene Schutz und Unterstützung in einer der fünf landesgeförderten Schutzwohnungen für von Gewalt betroffene Männer an den Standorten Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und in Düsseldorf. Die Fortsetzung der Förderung der Gewaltschutzwohnungen ab 2024 und darüber hinaus ist vorgesehen. Damit setzt die Landesregierung ein Zeichen, die Versorgung für von Gewalt betroffene Männer auch langfristig sicherzustellen. Mit dem Hilfetelefon ist ein Angebot entstanden, was guten Zulauf hat. Das zeigt, wie notwendig diese Angebotsstrukturen sind. Dementsprechend bin ich sehr froh, dass wir auch dort das Angebot ausbauen können, und dies in der Hoffnung, dass sich weitere Bundesländer anschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigt, haben wir im vergangenen Jahr sehr schnell eine Landesfinanzierung auf die Beine gestellt, um die Strukturen und die Expertise der Kompetenzzentren Frau und Beruf nach dem Auslaufen der langjährigen EFRE-Förderung für die Regionen zu erhalten. Das war für uns hinsichtlich unseres Ziels für mehr Gleichstellung und eben auch ein besonderes In-den-Blick-Nehmen der Frage von Vereinbarkeit und des Arbeitsmarktes wichtig.

Die rund einjährige Dauer dieser Anschlussfinanzierung haben wir sehr effizient für die zeitgemäße Weiterentwicklung des Konzepts – gemeinsam mit den Träger*innen und Teams der Kompetenzzentren – genutzt. Ich bin sehr froh, dass wir den Kompetenzzentren mit einem deutlichen Mittelaufwuchs in Höhe von 4,5 Millionen Euro in der Titelgruppe 62 jetzt eine Perspektive bieten. Dieses Jahr der Anschlussfinanzierung gemeinsam mit den Trägern, mit den Teams konnten wir wirklich gut nutzen, um einen Anschluss herzustellen und die Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. Integriert in diesen Gedanken ist, die Kompetenzzentren kontinuierlich in ihren Ansätzen und immer gemeinsam mit den Teams weiterzuentwickeln.

Von der professionellen Arbeit der Zentren werden nicht nur kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen profitieren. Auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sollen zukünftig noch stärker von der Arbeit der Kompetenzzentren profitieren können, um ihre Potenziale zu nutzen. Aber auch andere Bereiche müssen und sollen weiter in den Blick genommen werden. Da geht es auch um Gründungen, um Unternehmensnachfolge oder darum, unterschiedliche Zielgruppen bei Frauen in den Blick zu nehmen, also nicht nur Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, nicht nur Frauen mit Vereinbarkeitsfragen, sondern auch lebensältere Frauen. Da gibt es viele Bereiche, um die sich die Kompetenzzentren in der Vergangenheit schon gekümmert und verdient gemacht haben. Aber ich glaube, es gibt viele Ansatzpunkte, an denen das noch mal weiterentwickelt werden kann, an denen noch mal eine engere Vernetzung stattfinden kann, damit die Dinge in den unterschiedlichen Standorten weiter ausgebaut werden können.

Weitere Aufträge des Koalitionsvertrags im Bereich „Frau und Beruf“ sind in der Umsetzung und werden aus Mitteln des Haushalts 2024 finanziert: Dazu gehört unter anderem die dreijährige Förderung neuer landesweiter Mentoring-Angebote zur beruflichen Integration von qualifizierten, geflüchteten und zugewanderten Frauen – das Projekt „PerMenti“ – mit einem jährlichen Fördereinsatz von 240.000 Euro. Außerdem werden wir im kommenden Jahr gemeinsam mit IT.NRW einen digitalen Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen freischalten und damit für ein deutliches Plus an regionaler Transparenz bei der Entlohnung von Frauen und Männern sorgen.

Auch den Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes schreiben wir im nächsten Jahr im Rahmen des 2. Atlas für die Gleichstellung der Geschlechter in NRW fort. Zudem fördern wir erstmalig die Erstellung eines Public Women-on-Board-Index für NRW durch den Verein „Frauen in die Aufsichtsräte“. Er macht transparent, wo die öffentlichen Unternehmen in Sachen Gleichstellung stehen. Mit den unterschiedlichen Berichten, die wir auflegen wollen, zeigt sich, dass es ganz wichtig ist, eine Datengrundlage zu schaffen und Transparenz zu schaffen, um gezielter auf Dinge eingehen zu können und gezielter Maßnahmen entwickeln zu können, um die Gleichstellung der Geschlechter konsequent weiter vorantreiben zu können. Dazu ist eine entscheidende Voraussetzung, dass man zielgenau und datenbasiert weiß, wo die Fragestellungen liegen und dann vielleicht auch mehr über Ursachen weiß.

Eine wichtige Säule der Gleichstellungspolitik in NRW sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen, die LAG NRW, unterstützt die Arbeit vor Ort durch Information, Austausch und Vernetzung. Mit der überjährigen Förderung der Geschäftsstelle jeweils für drei Jahre schaffen wir eine verlässliche Grundlage für diese wichtige Aufgabe. Im Haushalt 2024 stehen hierfür rund 190.000 € zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Ausschuss ist das nicht so die Frage, aber ganz grundsätzlich ist die Repräsentanz von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber eben auch und gerade im Bereich der Politik eine, mit der wir uns weiterhin beschäftigen müssen und wo durchaus noch Potenzial nach oben ist. Die Repräsentanz von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, eben auch in der

Politik, muss noch erhöht werden. Den Handlungsbedarf erkennt man nicht nur, wenn man sich jenseits dieses Ausschusses ganz generell den Frauenanteil im Landtag ansieht, der mit 35,4 % etwa einem Drittel entspricht. Das ist mehr als in der letzten Legislaturperiode, aber es braucht ein strukturelles Herangehen an diese Frage, damit das nicht nur eine statistische Varianz und mal besser und mal schlechter ist, sondern damit wir uns insgesamt die Rahmenbedingungen für Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen anschauen, und dies insbesondere mit Blick auf die Kommunalwahl 2025. Dort wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, mehr Frauen für ein politisches Mandat zu gewinnen. Mit „Misch Dich ein!“ fördern wir beispielsweise seit Ende Mai ein Projekt, mit dem wir gezielt politisch interessierten und engagierten Studierenden kommunalpolitische Strukturen näherbringen, Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen und sie für ein politisches Engagement auf kommunaler Ebene motivieren.

In Ansätzen schon angesprochen haben wir, dass wir dem Phänomen des Antifeminismus – Hatespeech etc. – durch die Förderung des Qualifizierungs- und Beratungsprojekts „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW entgegenzutreten. Uns geht es darum, Frauen in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu ermächtigen und sie vor (Mehrfach-)Diskriminierung zu schützen. Deshalb unterstützen wir ab dem dritten Quartal 2023 für zwei Jahre den Neustart von „#lila_bunt“, dem einzigen queer_feministischen Bildungshaus in Nordrhein-Westfalen. Viele von Ihnen werden es noch kennen, weil es früher das Frauenbildungshaus Zülpich war. Dass wir hier unterstützen können und es eine Anschlussperspektive gibt, weil es ein wichtiger Frauenbildungsort ist, freut uns.

Im Bereich LSBTIQ* müssen wir ernüchert feststellen, die Gewalt gegen queere Menschen nimmt zu. In der EU wird seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt registriert. Auch in Deutschland sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* weiter deutlich gestiegen. Wir sind noch nicht ganz durch die CSD-Saison. Auch in diesem Zusammenhang ist in ganz Deutschland über Übergriffe in unterschiedlichster Art und Weise berichtet worden. Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung sind um rund 50 % angestiegen. Im Themenfeld „Geschlecht oder sexuelle Identität“ ist das sogar um 66 % der Fall. Das hat natürlich auch etwas mit der Aufhellung des Dunkelfeldes zu tun, also mit der Sensibilisierung, Dinge anzuzeigen. Ich erinnere an die Kampagne „Ich zeige das an!“, um deutlich zu machen, wenn man Opfer von Gewalt wird, dann hat man natürlich das Recht, das zur Anzeige zu bringen. Das ist häufig schambehaftet. Viele Menschen wissen nicht, wo die Schwelle ist: Ist das etwas, was mich in meinen Rechten verletzt, ja oder nein? – Die Zahlen zeigen deutlich, dass auch Menschen aus marginalisierten Gruppen jetzt deutlich mehr Gebrauch von der Möglichkeit machen, Dinge zur Anzeige zu bringen und ihre Rechte so zu verteidigen. Besser wäre es, sie müssten gar nicht erst zur Anzeige greifen, sondern im Bereich der Prävention könnten wir in dem Sinne, wie Sie es gerade gesagt haben, den Opferschutz so verstehen, dass Menschen gar nicht erst Opfer werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns trotz der sehr angespannten Haushaltssituation dafür eingesetzt, den Haushaltsansatz im Bereich LSBTIQ* in der Titelgruppe 75

im kommenden Haushaltsjahr um rund 640.000 Euro zu erhöhen. Damit arbeiten wir kontinuierlich für die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* in Nordrhein-Westfalen und für die Bekämpfung von Diskriminierung, Hass und Gewalt. In diesem Bestreben werden wir, wie in den Jahren zuvor, wieder eng mit dem landesgeförderten Dachverband, dem Queeren Netzwerk NRW, kooperieren. Ebenfalls knüpfen wir erneut an die gute Zusammenarbeit mit den Landeskoordinations- und Fachstellen an.

Die Förderung von regionaler sowie landesweiter Selbsthilfearbeit und die Verstärkung von bewährten Strukturen bleiben wichtige Eckpfeiler der Queerpolitik. Ich erwähne beispielhaft das Programm der psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in NRW. An sechs Standorten sind sie wichtige Anlaufstellen für Hilfe und niedrigschwellige Zugänge in aktuellen Lebenskonflikten, aber beispielsweise auch bei Gewalterfahrung.

Die Erhöhung des Ansatzes ermöglicht zum einen, Maßnahmen, die bislang im Querschnitt der Familienhilfen und Familienpolitik sowie dem Politikfeld LSBTIQ* in der Titelgruppe 70 verortet waren, im Sinne der Spezialisierung in die Titelgruppe 75 zu überführen. Zum anderen werden wir wichtige neue Schwerpunkte setzen. Einen Schwerpunkt konnten wir bereits in diesem Frühjahr umsetzen. Das finde ich sehr gut und wichtig. Ich habe gerade die CSD-Saison erwähnt. Wir haben ermöglichen können, dass es eine Förderung von bis zu 5.000 Euro für die CSD geben kann, die zumeist ehrenamtlich getragen sind, um die Träger und Vereine, die diese CSD organisieren, zu unterstützen.

Queeres Leben beschränkt sich natürlich nicht auf den Ballungsraum Rhein-Ruhr. Es ist nicht nur eine Frage von städtischem Leben. Deshalb ist es uns wichtig, den Auf- und Ausbau von LSBTIQ*-Angeboten im ländlichen Raum zu stärken. Auch Homo- und Transfeindlichkeit sind kein rein städtisches oder rein ländliches Phänomen. Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, dass wir in den Blick nehmen, dass wir insgesamt gute Strukturen in der Gesamtheit von Nordrhein-Westfalen haben, um die LSBTIQ*-Communities und -Strukturen sowie die Regelstrukturen vor Ort im ländlichen Raum zu stärken.

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten gilt, wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft selbstbestimmt, respektiert und geschützt vor Gewalt leben können.

Wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen und vorzulegen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen wichtige Projekte weiter ermöglicht. Im bewährten Verfahren freuen wir uns natürlich darauf, zum einen ganz konkrete Fragen zu beantworten – nicht nur hier, sondern im Nachgang auch schriftlich –, zum anderen aber auch in die Diskussion über diesen Haushaltsentwurf zu kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Britta Oellers bittet die Fraktionen, ihre Fragen zum Haushaltsgesetzesentwurf bis zum 21. September einzureichen. Die Landesregierung werde gebeten, die Antworten bis zum 12. Oktober zu übermitteln.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sagt auf Bitten der Abgeordneten **Anja Butschkau (SPD)** zu, den Mitgliedern des Ausschusses zeitnah ihren Sprechzettel zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

3 Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286

Ausschussprotokoll 18/272 (Anhörung vom 07.06.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 10.03.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil (FDP) überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Vorstellung des Projektes „FrauenOrte“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung (s. Anlagen 1 und 2))*

Vorsitzende Britta Oellers: Das Ministerium hat mitgeteilt, dass das Projekt „Frauen-Orte“ heute mit einer Präsentation vorgestellt werden soll. Wir haben Frau Dr. Mauritz und Frau Rupp zu Gast, die ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüße. Handouts wurden verteilt. Ich habe schon kurz reingeschaut und bin ganz begeistert, dass aus meiner Heimatstadt auch was dabei ist. – Ich darf Ihnen direkt das Wort erteilen. Wer fängt an?

Andrea Rupp (FrauenRat NRW): Ich bin die Vorsitzende des Frauenrates NRW. Sie müssten uns eigentlich alle kennen. Wir sind seit über 50 Jahren ein Verband und haben fast 50 Mitgliedsverbände, angefangen von AKADemikerinnen Flucht/Migration Frauen/Mädchen bis Zonta. Abgesehen davon haben wir sehr große Mitgliedsverbände. Sonst kämen wir nicht auf die große Zahl von über 2 Millionen Frauen, die in den Mitgliedsverbänden repräsentiert werden.

Wir freuen uns sehr, in der institutionellen Förderung eine kleine Erhöhung bekommen zu haben. Das haben wir am Haushalt gesehen. Unsere Arbeit, die wir zum größten Teil, das muss man sagen, ehrenamtlich erbringen, ist im Grunde unbezahlbar, aber wir hätten gerne noch ein bisschen mehr bezahltes Hauptamt.

Ich bin mit Frau Direktorin Miriam Mauritz, unserer Projektkoordinatorin, hier, habe aber mit Monika Willimzig, Mitglied im Vorstand, Schatzmeisterin, und Frau Dr. Uta C. Schmidt aus dem Fachbeirat zum Projekt auch Verstärkung im Hintergrund. – Wir hatten gestern die Vorgabe, von 15 auf 5 Minuten zu kommen.

Vorsitzende Britta Oellers: Das habe ich nicht gesagt!

Andrea Rupp (FrauenRat NRW): Nein, aber deshalb gebe ich gleich für die Präsentation des Projekts an Frau Mauritz weiter.

Dr. Miriam Mauritz (FrauenRat NRW): Herzlichen Dank an die Vorsitzende. Ich habe die Koordination des Projekts „FrauenOrte NRW“ inne und danke für die Zeit, die uns hier zur Verfügung gestellt wird. Das Projekt hat zum Ziel, Leben und Wirken von Frauen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, insbesondere historische Frauenpersönlichkeiten wieder ins kollektive Bewusstsein zu rufen und ihr emanzipatorisches Wirken zu würdigen.

Ich werde kurz etwas zu den Zielen und Hintergründen des Projekts sagen. Wir freuen uns sehr, dass Ministerin Josefine Paul die Schirmpatenschaft übernommen hat. Wir werden bis Ende 2025 – das ist das Projektziel – über ganz NRW insgesamt 50 FrauenOrte einrichten. Dieses Projekt gibt es bereits in anderen Bundesländern. Sachsen-Anhalt war das erste Bundesland. Niedersachsen, Brandenburg usw. sind gefolgt. Wir freuen uns, dass NRW als flächengrößtes Land jetzt auch ein solches Projekt hat.

Wir haben neben dieser Würdigung historischer Frauenpersönlichkeiten als weiteres Projektziel, darüber Vorbilder für junge Menschen, für junge Frauen und Mädchen, zu schaffen. Das liegt mir besonders am Herzen.

Die FrauenOrte selbst werden anhand von Informationstafeln eingerichtet, die wir an den Wirkungsstätten der Frauen anbringen. Das ist sozusagen der FrauenOrt in der realen Welt. Er soll möglichst thematisch und geografisch abwechslungsreich sein. Wir sind angewiesen auf die Vorschläge, die wir eingereicht bekommen. Deshalb sind wir heute hier. Wir richten die FrauenOrte zusammen mit Kooperationspartner*innen ein. Wir haben diesen Projektfachbeirat, der die Vorschläge sichtet. Die Arbeitsgrundlage des Fachbeirates ist ein Kriterienkatalog. Unter anderem muss es sich tatsächlich um eine historische Frauenpersönlichkeit handeln, und das emanzipatorische Wirken muss innerhalb der Lebensleistung nachvollziehbar sein. Ich halte mich jetzt sehr kurz. Alle weiteren Informationen, wie die Vorschläge offiziell eingereicht werden können usw., finden Sie auf unserer Website. Die ist auch auf dem Handout vermerkt. Ich unterstütze sehr gerne im Vorfeld, sodass die Bewerbung gut ist.

Ich möchte an dieser Stelle alle herzlich zu unserer Eröffnung des allerersten FrauenOrtes einladen, der am 23.10. in Wülfrath eröffnet wird. Ministerin Josefine Paul wird dort das Grußwort halten. Dieser FrauenOrt wird einer jungen Müllerin gewidmet. Margarethe Müllemann hieß sie. Sie veritwete im 18. Jahrhundert mit Anfang zwanzig sehr früh und hat sich in einem Gerichtsverfahren, das sie erfolgreich geführt hat, gegen einen Adeligen durchgesetzt, der ihr im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgraben wollte, weil er eine zweite Mühle errichten wollte. Der Fachbeirat, der das inhaltlich sichtet, und der Vorstand des FrauenRates NRW berufen die FrauenOrte. Sie waren überzeugt und haben gesagt: Dieser Frau möchten wir gerne einen FrauenOrt widmen. – Den richten wir gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wülfrath ein. Wie gesagt: 23.10.2023. Sie sind alle herzlich eingeladen. – Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Website und auf der Projektpostkarte. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Andrea Rupp (FrauenRat NRW): Ich möchte noch etwas ergänzen. Heute Vormittag hatten wir die zweite Auswahlrunde. Für uns ist es eine Erfolgsgeschichte. Wir haben heute über 19 weitere Vorschläge beraten. Sie dürfen gespannt sein, was da noch in der Pipeline ist. Ende September wird der Vorstand darüber beraten. Wir sind sehr froh über die Resonanz, die wir dadurch bekommen, und auch über die Aufmerksamkeit und die Nachhaltigkeit für die jetzige Gesellschaft. Da ist sehr viel Potenzial vorhanden, um Bezüge in die Gegenwart zu setzen, wenn Sie sich die Persönlichkeiten anschauen. Wir werden noch eine interaktive Karte entwickeln, auf der Sie sehen, wo die FrauenOrte verortet sind. Das ist alles in der Mache. Das Ziel, innerhalb des Projektzeitraums 50 FrauenOrte zu schaffen, ist sehr ambitioniert, muss man sagen. In den nächsten zwei Jahren dürften wir dann jeden Monat zwei Orte einrichten. Wir werden viel zu tun haben, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir sehr nahe an die Zahl herankommen werden. – Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Vielen Dank Ihnen beiden, dass Sie das Projekt hier vorgestellt haben. Ich freue mich nicht nur sehr darüber, dass ich die Schirmpatenschaft übernehmen durfte und bei der Einweihung des ersten FrauenOrtes dabei sein kann, sondern auch darüber, dass dieses Projekt überhaupt zustande gekommen ist und jetzt an den Start geht. Wie Sie gerade schon dargestellt haben, sind historische Frauenpersönlichkeiten weder im öffentlichen Raum noch in der Geschichtsschreibung überrepräsentiert. Wenn man auf die Liste der ersten Frauen schaut, wird man sehen, dass es darunter Persönlichkeiten wie Elisabeth Selbert gibt, von denen man schon mal gehört hat, aber eben auch andere Frauenpersönlichkeiten wie Margarethe Müllemann, der der erste FrauenOrt gewidmet sein wird und von deren Geschichte man vorher vielleicht nichts wusste. Ich finde, das ist etwas wirklich Schönes. Vor allem hat es auch etwas sehr Partizipatives. Dadurch, dass Vorschläge eingereicht werden können, regt es bestimmte Gruppen an, sich mit der Geschichte der eigenen Stadt, des eigenen Ortes auseinanderzusetzen und zu schauen: Wer hat eigentlich zur Geschichte dieses Ortes beigetragen? Wer hat irgendwo was zum Fortkommen unserer örtlichen Gemeinschaft eingebracht? Ich bin sehr zuversichtlich, dass viele, viele FrauenOrte zusammenkommen werden und freue mich darauf, dass es dann interaktiv, aber auch physisch möglich sein wird, eine Tour de NRW entlang von hoffentlich 50 FrauenOrten zu machen. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Anja Butschkau (SPD): Frau Rupp, Frau Dr. Mauritz, ganz, ganz herzlichen Dank für den Vortrag und ganz, ganz herzlichen Dank für diese FrauenOrte. Auch meine Fraktion findet, dass das ein super Projekt ist. Wir haben den Eindruck, es geht ein Ruck durch NRW, und es wird in den Kommunen über FrauenOrte diskutiert. Das ist gerade unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten ganz, ganz wichtig. Dafür unseren herzlichen Dank.

Wir finden das so toll, dass wir damit die Frage verbinden wollen, was wir als Ausschuss für Sie tun können. Ich bin mir sicher, dass einige Mitglieder von uns an der einen oder anderen Stelle bei der Eröffnung der FrauenOrte dabei sein können. Ich würde an meine Kolleginnen und Kollegen appellieren, zu überlegen, ob wir hier im Landtag nicht auch einen FrauenOrt hinkriegen. Hier gab es auch ganz bedeutende Frauen, die viel für die Gleichstellung gemacht haben. Da sind wie gefordert, das weiß ich. Vielleicht kommen wir da noch mal auf Sie zu.

Ilayda Bostancıeri (GRÜNE): Ich möchte mich ganz kurz dem Dank anschließen. Wenn man nach Josefine Paul spricht, ist das meiste eh schon gesagt. Wenn man bedenkt, wie wenig Frauen in der Historie, aber auch in der Gegenwart repräsentiert sind, leisten Sie einen ganz wichtigen Beitrag dafür, uns und unsere Geschichte sichtbar zu machen. Ich freue mich darüber. Die Idee von gerade fand ich sehr charmant. Darüber können wir bestimmt noch mal sprechen. – Vielen Dank, dass Sie heute da waren und das Projekt vorgestellt haben.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich schaue in die Runde. Der Dank ist Ihnen gewiss. Vielleicht kriegen wir auch eine Ausstellung im Landtag hin. Ich glaube, das dürfte nicht so schwierig sein. Dazu bleiben wir im Gespräch.

Dr. Miriam Mauritz (FrauenRat NRW): Zu Ihrer Frage nach Unterstützung. Uns bringt es zum Beispiel sehr viel, hier persönlich werben zu können. Die Mehrheit von Ihnen steht ohnehin in unseren Info-Verteilern. Sie werden eh auf dem Laufenden gehalten. Wichtig ist die Unterstützung vor Ort. Tragen Sie es bitte in Ihre Netzwerke. Sie können gern weiteres Informationsmaterial von uns anfordern. Postkarten stellen wir gerne zur Verfügung, damit Sie die umverteilen. Wir haben auch ein digitales Informationspaket. Zentral für das Projekt und unser Anliegen ist, eine intersektionale Auswahl an FrauenOrten zu treffen. Da wir die Vorschläge nicht einreichen können, können Sie als mögliche Kooperationspartner*innen diese Intersektionalität bei der Einreichung Ihrer Vorschläge berücksichtigen. Werbung für uns zu machen, ist das Beste.

Andrea Rupp (FrauenRat NRW): Der Austausch im Fachbeirat ist besonders fruchtbar. Sie sollten sich die Persönlichkeiten anschauen, die bei uns im Fachbeirat sitzen. Das ist für uns sehr hilfreich, weil wir uns durchaus unserer Verantwortung bewusst sind, was Fragen der Intersektionalität und der Diversität angeht. Wir sind auf Vorschläge angewiesen. Dabei muss man immer berücksichtigen, dass im historischen Kontext Frauen noch gar nicht so divers unterwegs waren. Wir würdigen immer deren Lebensleistung im historischen Kontext. Vielfach werden Vorschläge zu den ersten Ratsfrauen in den Kommunen eingereicht. Das freut uns sehr. Es gab auch die ersten weiblichen Landtagsabgeordneten. Wir möchten Sie anregen, gerne direkt in den Austausch mit uns zu kommen und zu hinterfragen: Wie können wir das verorten? Wie lässt sich so etwas umsetzen? Es wäre schon toll, wenn im Landtag eine Plakette „FrauenOrt NRW“ wäre. Wir müssen gucken, wie wir mit Gruppen hantieren und in welcher Form wir das machen. Dazu kommen wir sehr gerne in den Austausch.

Vorsitzende Britta Oellers: Das haben wir verstanden und nehmen es so mit. Wir bleiben im Gespräch. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Alle Fragen sind beantwortet.

5 **Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1552

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) antwortet auf eine Frage der Abgeordneten **Christin Siebel (SPD)**, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt etc. in Hochschulen sei ein wichtiges Thema. Gleiches gelte für andere Bereiche. Eine entsprechende Debatte werde beispielsweise aktuell auch im Sport geführt. Das zeige die erhöhte gesellschaftliche Sensibilität. Damit gehe einher, dass sich mehr Betroffene zur Wehr setzen wollten.

Selbstverständlich sei auch für Studentinnen Unterstützung durch die Frauenhilfeeinfachstruktur möglich. Das helfe disziplinarrechtlich zwar nicht, aber die Struktur sei wichtig, um Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Der vorliegende Bericht verweise darauf, dass im Zuge der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes an regulatorischen Bausteinen gearbeitet werden solle. Es sei wichtig, dies in den Blick zu nehmen. Die Hochschulautonomie stelle einen Rahmen dar. Gleichzeitig sollten die Hochschulen selbst Interesse daran haben, miteinander zu guten Regulatorien zu kommen. Es liege in der gesellschaftlichen Verantwortung, weibliche Studierende, aber auch andere Beschäftigte an Hochschulen zu schützen und zu unterstützen.

6 Bericht zur 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1551

Anja Butschkau (SPD) bedankt sich für den Bericht und begrüßt, dass sich die GFMK intensiver mit der politischen Teilhabe von Frauen beschäftigt habe. Dies gelte gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen 2025.

Mit Ausnahme von Bayern wolle sich die GFMK im Leitantrag für Quotenregelungen und paritätische Initiativen einsetzen. Nur auf diese Weise werde der Frauenanteil so gesteigert, wie es für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen erforderlich sei. An einem Paritätsgesetz komme man nicht vorbei.

In den nächsten Monaten werde es darum gehen, genügend Frauen für die Kandidatur für das politische Ehrenamt zu gewinnen. Deshalb interessiere sie, wie die Landesregierung diesen Prozess begleiten wolle.

Zudem solle berichtet werden, ob sich die GFMK mit dem Thema „Gehsteigbelastigungen“ beschäftigt habe. An dieser Stelle sei eine rechtssichere Lösung erforderlich. Bundesministerin Paus habe bereits vor ca. einem Jahr einen Gesetzentwurf angekündigt. Vielleicht sei es hilfreich, ein Signal über die Bedeutung einer einheitlichen Regelung zu senden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) begrüßt eine Diskussion über GFMK-Themen im Gleichstellungsausschuss. Nordrhein-Westfalen habe sich an ganz vielen unterschiedlichen Initiativen beteiligt, unter anderem am Leitantrag von Brandenburg. Dieser habe stark auf die unterschiedlichen Möglichkeiten von Quoten, aber auch unterschiedlicher Strukturen abgehoben. An der Stelle setze auch das Land mit dem Projekt „Misch dich ein“ an. Es gebe Überlegungen, noch weitere Projekte und Ansätze für das Jahr 2024 zu schaffen, um Strukturen und strukturelle Hemmnisse für Frauen in den Blick zu nehmen. Aufgabe aller Parteien sei es, darauf hinzuwirken, Frauen zu ermutigen, politische Mandate wie zum Beispiel als Ratsfrauen oder sachkundige Bürgerinnen anzustreben. Netzwerkarbeit und Mentoringprogramme klängen banal. Es gehe dabei nicht darum, dass Frauen Hilfe bräuchten. Doch sei es im politischen Bereich durchaus vorteilhaft, sich auch mal unterhaken und von unterschiedlichen Erfahrungen profitieren zu können. Das könnte dabei helfen, Frauen zu ermutigen, politische Ämter anzustreben.

Im letzten Jahr habe sich die GFMK mit dem Thema „Gehsteigbelastigungen“ beschäftigt. Derzeit solle sich ein erster Entwurf in der Ressortabstimmung befinden. Vorzuziehen sei auf jeden Fall eine bundesgesetzliche Regelung.

7 Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1559

– keine Wortbeiträge

8 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1562

Anja Butschkau (SPD) nimmt den Bericht sehr wohlwollend zur Kenntnis und freut sich über die Anschlussfinanzierung und deren frühzeitige Regelung.

Die Beantragungsfrist erscheine auf den ersten Blick sehr kurz. Dies führe zu der Frage, ob Träger Probleme mit der Frist gehabt hätten oder der zeitliche Horizont der Beantragung im zurückliegenden Austauschprozess mit den Trägern abgesprochen gewesen sei.

RBe Birgit Wehrhöfer (MKJFGFI) betont, den erst kürzlich veröffentlichten Förderrichtlinien sei ein Prozess der Verständigung und Kommunikation mit den Trägern der Kompetenzzentren vorausgegangen. Dies gelte auch für potenzielle Träger in der Region Emscher-Lippe, die aktuell über kein Kompetenzzentrum verfüge. Viele Eckpunkte der möglichen Förderung seien zuvor abgesprochen gewesen. Alle Träger seien vorbereitet, um relativ zügig zu einer Antragsstellung kommen zu können.

9 **Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1553

Für den ausführlichen und informativen Bericht bedankt sich **Anja Butschkau (SPD)**. Die SPD-Fraktion begrüße es ausdrücklich die an die aktuellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine angepasste Erhebung der Wohnungslosenzahlen. Sehr gespannt sei sie auch auf eine verbesserte Erhebung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.

Mit Blick auf die gestiegenen Zahlen bei Frauen und Kindern sei es beruhigend, dass der Anstieg der Wohnungslosenzahlen vor allem mit der Miterfassung der noch in den Unterkünften verbliebenen geflüchteten Frauen und Kinder aus der Ukraine zusammenhänge. Trotzdem dürfe dies kein Dauerzustand bleiben.

Ausgeführt werden solle, wie verbindlich die Empfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen für die Kommunen seien, inwieweit bekannt sei, dass diese Empfehlungen umgesetzt würden, ob dies evaluiert werde und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Dr. Werner Pfeil (FDP) erkundigt sich, wie in die Anzahl der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren erhöht werden könne, um die Situation zu verbessern.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen und / oder bedroht seien, befänden sich oftmals auch in einer besonders prekären Situation in Bezug auf Gewaltverhältnisse. Ein Anteil der Wohnungslosigkeit werde durch Frauen verdeckt gehalten, indem sie sich in Abhängigkeitsverhältnisse begäben, um einer tatsächlichen Obdachlosigkeit zu entgehen. Gleichzeitig hätten Frauen in der Wohnungslosenhilfe spezielle Bedarfe, weil ihnen auch dort drohe, zum Opfer zu werden. Das betreffe Notschlafstellen etc. Deshalb sei es wichtig, an dem Punkt genau hinzuschauen.

Wichtig sei, Frauenhausplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, um von Gewalt betroffenen Frauen die Möglichkeit zu geben, einen Akutschutzplatz zu finden und nicht in Wohnungslosigkeit oder in andere Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten. Wohnungslosigkeit von Frauen sei davon differenziert zu betrachten, weil Frauenhäuser keinen entscheidenden Baustein zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit darstellten, auch wenn Wohnungslosigkeit als Folge von Gewaltsituationen auftreten könne. Der Ausbau des Frauenhilfesystems stelle keine Antwort auf die spezielle und geschlechterspezifische Betrachtung der Wohnungslosenstatistik und der konkreten Maßnahmen innerhalb der Landesinitiative dar, sondern könne nur ergänzend hinzukommen.

Norika Creuzmann (GRÜNE) war langjährig in der Frauenhausarbeit tätig. Schutzräume in Form von Frauenhausplätzen existierten deutlich zu wenige. Frauenhäuser seien aber keine Lösung für alle Frauen ohne Wohnort. Es gebe immer wieder Ausschlusskriterien wie akute Suchtprobleme, aufgrund derer Frauen nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden könnten. Diese Frauen fielen durch das Raster, weil hierfür keine adäquaten Hilfeinrichtungen existierten. Sie gehörten häufig zu denjenigen, die in die Wohnungslosigkeit rutschten.

Auf der anderen Seite fehle bezahlbarer Wohnraum. Das verstopfe die Systeme der Frauenhäuser zusätzlich. Schutzsuchende Frauen könnten nicht aus dem Frauenhaus ausziehen, weil bezahlbarer Wohnraum nicht in der benötigten Menge existiere. Es sei schwierig, aus diesem Kreislauf herauszukommen. Im Kreis Paderborn seien die Menschen jüngst wieder aufgerufen worden, Wohnungen zur Verfügung zu stellen, damit Frauen aus den Frauenhäusern ausziehen könnten. Es müsse noch viel getan werden und gebe noch viele Defizite in NRW.

10 Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2021 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1395

Dem Vorschlag von Frau **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, dem Ausschuss die Antworten auf die zwischenzeitlich eingereichten Fragen schriftlich zur Verfügung zu stellen, stimmt **Anja Butschkau (SPD)** für die antragstellende Fraktion gerne zu.

11 Verschiedenes

Informationsreise in die Niederlande

Der Ausschuss stimmt einer Informationsreise in die Niederlande vom 21. bis 24. Mai 2024 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

7 Anlagen

22.09.2023/25.09.2023



FRAUENORTE NRW

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen im Landtag NRW am 07. September 2023



DAS PROJEKT

Ziel: Historische Frauenpersönlichkeiten sollen über die Errichtung von Frauenorten durch Informationstafeln im öffentlichen Raum Nordrhein-Westfalens nachhaltig sichtbar gemacht werden.

- Die Frauenorte sollen während der Projektlaufzeit bis Ende 2025 landesweit gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern eröffnet werden,
- Anbindung der Frauenorte an lokale und digitale Infrastruktur,
- Aufbau eines digitalen Informationsportals zu Frauenorten.

Josefine Paul | Schirmpatin

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein- Westfalen und Schirmpatin FrauenOrte NRW



AUSWAHLVERFAHREN

- Einreichung des Vorschlagsformulars an frauenorte@frauenrat-nrw.de.
- Der Fachbeirat tagt einmal im Quartal und trifft anhand des Kriterienkatalogs eine Auswahl aus den eingereichten Vorschlägen. Seine Empfehlungen werden an den Vorstand des FrauenRat NRW weitergeleitet.
- Über die Aufnahme in das Projekt FrauenOrte NRW entscheidet der Vorstand des FrauenRat NRW in seinen Sitzungen aufgrund der Empfehlung des Fachbeirats.
- Das Projektteam koordiniert die Planungen für die Eröffnungen und unterstützt administrativ die Antragstellenden bei der Einrichtung der Frauenorte.

Mehr Informationen und der Kriterienkatalog auf www.frauenorte-nrw.de



KRITERIENKATALOG

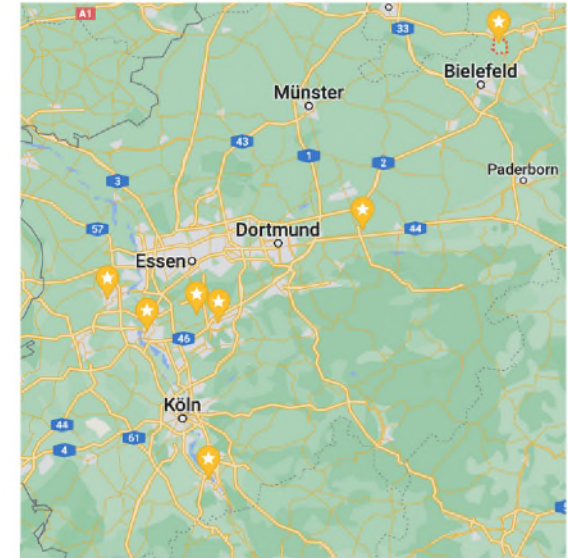
1. Es muss sich um eine historische Frauenpersönlichkeit handeln, d.h. eine bereits verstorbene Frau, die in NRW geboren wurde und/oder hier gewirkt hat,
2. Eine belegbare (durch Forschung und Dokumentation) eigenständige Lebensleistung in politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, ökonomischen, konfessionellen oder wissenschaftlichen Bereichen,
3. **Das Wirken kann als Beispiel für Emanzipation und/oder Förderung der Gleichberechtigung mit Vorbildcharakter dienen,**
4. Es muss ein belegbarer Bezug zum jeweiligen Ort (Geburts- oder Sterbeort, Stätte längeren Schaffens, Ort eines herausragenden Ereignisses, an dem sich die Frau beteiligt hat) vorhanden sein.



DIE ERSTEN 10 FrauenOrte IN NRW

Folgende Frauenpersönlichkeiten sollen mit den ersten FrauenOrten in Nordrhein-Westfalen gewürdigt werden:

- Hedwig Dransfeld | Soroptimist International Club Werl
- Dorothea Meier | Gleichstellungsstelle Hiddenhausen
- Ilna Wunderwald | Nathalie Krall Düsseldorf
- Margarethe Müllemann | Stadtverwaltung Wülfrath (Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte)
- Elisabeth Selbert | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Johanna Elberskirchen | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Maria von Linden | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Stille Heldinnen (Frieda Mayer, Sibylla Cronenberg, Katharina Bayerwaltes) | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Anna Tervoort | Zonta Club Krefeld am Rhein in Kooperation mit dem Förderverein der Villa Merländer und Resch Theater der Stadt Krefeld
- Else Lasker-Schüler | Else Lasker-Schüler-Gesellschaft Wuppertal



KONTAKT

Dr.in Miriam Mauritz | Projektkoordinatorin
Graf-Adolf-Str.41 | 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 38737448 | Mobil: 0151 53667055
Miriam.Mauritz@frauenrat-nrw.de



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



frauenorte@frauenrat-nrw.de



[instagram.com/frauenorte_nrw](https://www.instagram.com/frauenorte_nrw)



[frauenorte-nrw.de](https://www.frauenorte-nrw.de)



Vorlage für die Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen im Landtag NRW am 07. September 2023

ZIELE

Das Projekt FrauenOrte NRW hat zum Ziel, historische Persönlichkeiten stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und damit ihre vielfältigen persönlichen Perspektiven sichtbarer zu machen. Starke und mutige Frauen mit ihren Leistungen sollen wieder ins kollektive Bewusstsein gerufen werden. Durch die Installation eines FrauenOrtes wird ein Raum geschaffen, der über die Würdigung der Frauen hinaus durch heutige Generationen mit gestaltet werden kann.

- 50 FrauenOrte sollen während der Projektlaufzeit bis Ende 2025 landesweit gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern eröffnet werden,
- Anbindung der FrauenOrte an lokale und digitale Infrastruktur,
- Aufbau eines digitalen Informationsportals.

DIE ERSTEN 10 FrauenOrte IN NRW

Auf Vorschlag des Fachbeirats hat der Vorstand des FrauenRat NRW aus den eingereichten Bewerbungen in der ersten Auswahlrunde entschieden, folgende Frauenpersönlichkeiten zu würdigen:

- Hedwig Dransfeld | Soroptimist International Club Werl
- Dorothea Meier | Gleichstellungsstelle Hiddenhausen
- Ilna Wunderwald | Nathalie Krall Düsseldorf
- Margarethe Müllemann | Stadtverwaltung Wülfrath (Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte)
- Elisabeth Selbert | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Johanna Elberskirchen | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Maria von Linden | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Stille Heldinnen (Frieda Mayer, Sibylla Cronenberg, Katharina Bayerwaltes) | Haus der FrauenGeschichte Bonn in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Bonn
- Anna Tervoort | Zonta Club Krefeld am Rhein in Kooperation mit dem Förderverein der Villa Merländer und Resch Theater der Stadt Krefeld
- Else Lasker-Schüler | Else Lasker-Schüler-Gesellschaft Wuppertal

VORSCHLAG EINREICHEN

Weitere Informationen zum Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren auf frauenorte-nrw.de

ein Projekt vom



frauenorte-nrw.de
[instagram.com/frauenorte_nrw](https://www.instagram.com/frauenorte_nrw)
frauenorte@frauenrat-nrw.de

gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.08.2023

Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Aufarbeitung eines sexuellen Übergriffs ist für Betroffene enorm belastend. Schon der erste Schritt der Offenbarung erfordert Kraft und Mut, insbesondere in bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen. Eine lückenlose Aufarbeitung der Geschehnisse an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen sowohl bezüglich des Vorwurfs der sexuellen Belästigung als auch des von der Hochschule gewählten Verfahrens zur Aufklärung des Sachverhalts ist unabdingbar um Studierenden eine geschützte (Lern-) Umgebung zu ermöglichen.

Nun haben aber mehrere Betroffene sich kritisch zum Vorgehen der Hochschule Gelsenkirchen und der von ihr mit dem Disziplinarverfahren beauftragten Kanzlei geäußert. Es sollen unter großem Druck mehrstündige Vernehmungen der Studierenden unter Beteiligung von Anwälten des beschuldigten Professors durchgeführt worden sein.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Inhalte erläutern:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Darstellung der gegenwärtigen Situation und des Sachstandes der internen Untersuchung der o.g. Hochschule.
2. Einschätzung inwieweit das Vorgehen der von der Hochschule beauftragten Kanzlei rechtlich zulässig und der Form vorgesehenen eines disziplinarischen Verfahrens entspricht. Dabei auch eingehen darauf, welche Rechte und Pflichten für die Beteiligten bestehen (Hochschule, beschuldigter Professor, betroffene Studierende).
3. Inwieweit und in welcher Form wird das Handeln der Hochschule Gelsenkirchen und der von ihr beauftragten Kanzlei überprüft und welche Konsequenzen könnten sich hieraus ergeben.
4. Welche Maßnahmen, wie zum Beispiel Schutzkonzepte, müssen Hochschulen für den Schutz vor Machtmissbrauch, Gewalt und sexueller Gewalt derzeit erfüllen?
5. Vorhabenplanung der Landesregierung zur Entwicklung von Handlungskonzepten um sowohl sexuelle als auch strukturelle Missbräuche in Abhängigkeitsverhältnissen an Hochschulen künftig zu verhindern.
6. Wie stellt die Landesregierung eine Betreuung der betroffenen Studierenden sicher? Welche Hilfen und Unterstützungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?
7. Inwieweit ist das Ressort von NRW-Wissenschaftsministerin Ina Brandes (CDU) in das Verfahren eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[REDACTED]
Platz des Landtags 1Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

40221 Düsseldorf

25.08.2023

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 07.09.2023 zum Thema
„Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.09.2023 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung

Das bestehende Transsexuellengesetz (TSG) ist über 40 Jahre alt und dringend reformbedürftig: Bisher müssen sich trans*- und intergeschlechtliche oder nicht-binäre Menschen zwei teuren, langwierigen und demütigenden Gutachten sowie einem Amtsgerichtsverfahren unterwerfen, um ihren bei der Geburt eingetragenen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister korrigieren zu lassen. Immer wieder hat das Bundesverfassungsgericht einzelne Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt, weil Rechte und Würde von trans*- und intergeschlechtlichen oder nicht-binären Menschen verletzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass auf Bundesebene überfällige Änderungen eingeleitet wurden. Das veraltete TSG muss endlich abgeschafft und durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden. Es braucht ein einfaches und einheitliches Verfahren für eine Änderung des Personenstandseintrags durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ohne die bisherige diskriminierende Begutachtung und Fremdbestimmung. Die dringend notwendige Besserstellung von trans*- und intergeschlechtliche oder nicht-binäre Menschen leistet dabei sowohl einen Beitrag zum Grundrechtsschutz und behält auch die Interessen der gesamten Gesellschaft im Blick.

Nachdem das Bundeskabinett am 23.08.2023 einen entsprechenden Gesetzesentwurf zum neuen Selbstbestimmungsrecht verabschiedet hat, muss sich auch Nordrhein-Westfalen mit dieser Thematik befassen. Denn nicht umsonst betont die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Josefine Paul, dass sie zusammen mit der Landesregierung für ein Bundesland steht,

in dem trans*- und intergeschlechtliche oder nicht-binäre Menschen frei und selbstbestimmt leben sollen.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, hierüber zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie steht die Landesregierung zum Selbstbestimmungsgesetz?
- Was ist von Seiten der Landesregierung geplant, um bestehende Vorbehalte gegenüber dem Selbstbestimmungsgesetzes aufzulösen?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Öffentlichkeit für das Selbstbestimmungsgesetz zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen



¹ Vgl. [Vorlage 18/205](#), S. 4



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.08.2023

Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 30.11.2023 endet die aktuelle Förderphase der Kompetenzzentren Frau und Beruf. In der Sitzung des Ausschusses für Frauen und Gleichstellung am 22.09.2022 berichtete Ministerin Paul, dass für die Fortführung des Förderprogramms ein neues förderrechtliches Verfahren notwendig ist.

In der Ausschusssitzung am 20.04.2023 berichtete sie weiter, dass sie in Kürze einen Prozess zur Weiterentwicklung des Konzeptes der Kompetenzzentren starten wolle. Hierfür würde am 24.04.2023 ein entsprechender Workshop mit den Akteur*innen der Kompetenzzentren durchgeführt.

Da die Förderphase in Kürze endet, ein neues förderrechtliches Verfahren notwendig ist und ein reibungsloser Übergang der Förderung im Interesse aller Akteur*innen ist, bitten wir die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.09.2023.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Ergebnisse lieferte der Workshop am 24.04.2023? Wie gestaltete sich der weitere Weiterentwicklungsprozess? Welche strukturellen und inhaltlichen Veränderungen wurden von den Trägern angeregt? Welche strukturellen und inhaltlichen Veränderungen wurden von der Landesregierung angeregt?
2. Mit welchem Konzept startet die Landesregierung in die neue Förderphase? Inwiefern finden sich die Anregungen aus dem Abschlussbericht zur Förderphase 2018-2022 (vgl. Vorlage 18/1071) und dem Weiterentwicklungsprozess wieder? Welche Anregungen wurden warum abgelehnt?
3. Wann wird die neue Förderrichtlinie veröffentlicht? Inwieweit unterscheiden sich die Förderbedingungen von der vorherigen Förderrichtlinie?
4. Bis wann läuft die Antragsfrist? Wann können Träger mit einem Förder- bzw. Ablehnungsbescheid rechnen? Ist eine nahtlose Förderung gewährleistet?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.08.2023

Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

laut aktueller Wohnungsnotfallberichterstattung für das Berichtsjahr 2022 sind die Zahlen wohnungsloser Menschen in NRW nicht nur erheblich angestiegen, auch der Anteil wohnungsloser Frauen ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum deutlich von 35% auf fast 45% gestiegen. Mit einem Anteil von 31% sind insbesondere junge Mädchen und Frauen besonders stark vertreten.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022“.

Wir bitten insbesondere einzugehen auf:

- die Gründe für den erneut gestiegenen Anteil der Frauen an den Wohnungslosen in NRW,
- die Gründe für den hohen Anteil der unter 18-Jährigen unter den wohnungslosen Frauen,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- die Bedeutung der Energie- und Inflationskrise für den steigenden Anteil wohnungsloser Frauen,
- den Zusammenhang zwischen der steigenden Wohnungslosigkeit von Frauen und der Entwicklung häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt in NRW,
- die möglichen Auswirkungen auf die Kapazitäten der Frauenhäuser in NRW,
- die Vorhaben der Landesregierung, mit denen sie der zunehmenden Wohnungslosigkeit unter Frauen begegnen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.08.2023

Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2021

Bitte um Beratung der Vorlage 18/1395 und einen ergänzenden mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 31.07.2023 wurde dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen mit der Vorlage 18/1395 das Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2021 zugestellt. Wir bitten Sie, die Vorlage für die Sitzung am 07.09.2023 zur Beratung auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir bitten zudem um einen ergänzenden mündlichen Bericht durch die Landesregierung.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie wird die weitere Entwicklung des Dunkelfeldes eingeschätzt? Welche Strategien entwickelt die Landesregierung, um Opfer im Dunkelfeld zu erreichen?
2. Wie reagiert die Landesregierung auf die steigende Zahl an Beratungen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution? Reichen die Kapazitäten der landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen aus?
3. Mit welchen Methoden rekrutieren die Täter ihre Opfer in den sozialen Medien? Inwiefern spielen „Sugar-Daddy“-Plattformen hierbei eine Rolle? Welche anderen Plattformen sind gerade für Minderjährige eine potentielle Gefahr?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche Strategie hat die Landesregierung, um gerade die Prävention für Minderjährige in den sozialen Medien zu stärken? Plant die Landesregierung den Ausbau ihrer Förderung präventiver Angebote?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin